

Auslandschweizer-Organisation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Fünfundzwanzig Jahre für die Jugend

Der Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS) unterstützt und berät junge Auslandschweizer bei Fragen rund um die Ausbildung in der Schweiz seit genau fünfzig Jahren. Dank seiner Erfahrung kann AJAS bestens auf deren besondere Situation eingehen.

Zahlreiche junge Auslandschweizerinnen und -schweizer entscheiden sich jedes Jahr dafür, eine Ausbildung in ihrem Ursprungsland zu machen. Vielfach sind sich die Jugendlichen jedoch nicht bewusst, was es bedeutet, in der Schweiz eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. Sie werden zum Beispiel bei der Sprache, der Anerkennung ihrer Diplome, den Finanzen, beim Klima und bei der Integration häufig mit Problemen konfrontiert, bei denen sie überfordert sind. Um dies zu verhindern, sollten die Jugendlichen AJAS möglichst früh kontaktieren.

Letztes Jahr hat AJAS rund 850 Anfragen aus aller Welt beantwortet. Rund 80 Stipendios von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern bei deren Heimatkantonen hat AJAS betreut und in vielen Fällen Ausbildungsbeiträge in Ergänzung zu den kantonalen Stipendien gesprochen.

Informationen über die Tätigkeit des Vereins und Erlebnisberichte junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in ihrer Heimat finden Sie in unserem neuesten Jahresbericht. Sie können ihn bei der Geschäftsstelle bestellen oder auf dem Internet lesen. www.ajas.ch

Alle Dienstleistungen von AJAS sind unentgeltlich. Sie können, trotz namhafter Beiträge der Eidgenossenschaft, nur dank der finanziellen Unterstützung durch Dritte – Firmen, Stiftungen und Privatpersonen – angeboten werden. Damit AJAS sein Angebot im bisherigen Rahmen aufrechterhalten kann, ist der Verein auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. AJAS und sicher auch die jungen Auslandschweizer in Ausbildung in der Schweiz sind Ihnen für Ihre Hilfe dankbar.

All unseren bisherigen Sponsoren, Spendern und Gönnern möchten wir gerade in unserem Jubiläumjahr ganz herzlich für die Unterstützung danken. Wenn Sie den Verein ebenfalls unterstützen oder seine Dienstleistungen beanspruchen möchten, kontaktieren Sie uns unter folgender Adresse:

AJAS, Verein zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ, Telefon +41 31 356 61 04, ajas@aso.ch

ASO-Ratgeber

Habe ich als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer ein Recht auf ein Stipendium, um in der Schweiz zu studieren?

Gemäss Schweizer Recht ist es in erster Linie Sache der Eltern, für die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Falls diese nicht über die nötigen Mittel verfügen, stellt sich die Frage nach einem Stipendium. In der Schweiz liegt die Ausbildung im Allgemei-

nen in den Händen der Kantone. Das heisst, es gibt 26 verschiedene Bildungssysteme. Für die Auslandschweizerinnen und -schweizer ist diesbezüglich der Heimatkanton zuständig. Stipendiosuche müssen also an die Stipendienstelle des betreffenden Kantons gerichtet werden. Bei sprachlichen Problemen, wenn zum Beispiel die Antragsteller die Sprache ihres Heimatkantons nicht sprechen, kann die Unterstützung des Vereins zur Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (AJAS) in

Anspruch genommen werden (siehe Text links). Allerdings muss man sich bewusst sein, dass es bezüglich Stipendienrecht kantonale Unterschiede gibt. Einige Kantone sind bei der Vergabe von Stipendien restriktiver als andere, insbesondere wenn die Eltern der Studierenden in einem Land der EU wohnen, denn dies gibt theoretisch Anspruch auf ein Stipendium des Wohnlandes (jedoch nicht unbedingt für eine Ausbildung in der Schweiz).

Auch die Stipendienhöhe variiert von Kanton zu Kanton. Zunächst muss abgeklärt werden, ob das Wohnland ein Stipendium gewährt, dann kann man sich über andere Finanzierungsmöglichkeiten informieren (kantonale Stipendien, private Stipendien usw.). Grundsätzlich werden Stipendien nur für Erstausbildungen gewährt, die nach der obligatorischen Schulzeit an einer öffentlichen oder eidgenössisch anerkannten Ausbildungsstätte absolviert werden. Ausnahmen sind aber möglich. Um ein Stipendiosuch einzureichen, muss man im Besitz eines Lehrvertrags oder einer definitiven Einschreibebestätigung einer Ausbildungsstätte sein. Antragsformulare können bei der Stipendienstelle des Heimatkantons oder bei AJAS angefordert werden.

Reicht das kantonale Stipendium für die Finanzierung des Studiums nicht aus oder verweigert der Kanton das Ausrichten eines Stipendiums, gibt es auch private Organisationen, die mit Stipendien oder Darlehen helfen können, das Studium zu finanzieren. Mehr Informationen zur Studienfinanzierung und zu allen Fragen im Zusammenhang mit einer Ausbildung in der Schweiz können sich die Auslandschweizerinnen und -schweizer bei AJAS holen.

SARAH MASTANTUONI, Leiterin Rechtsdienst

Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Perfekt vorgesorgt – mit Soliswiss

Lebens- und Krankenversicherungen, Vermögensaufbau, Schutz gegen politisches Risiko

Wünschen Sie eine persönliche Beratung? www.soliswiss.ch, T +41 31 380 70 30

soliswiss

Schüler und Botschafter

Schweizer Schulen im Ausland tragen viel zum Ansehen unseres Landes bei. Im Rahmen eines neuen Ausbildungsgesetzes sollen die Schulen nun die Möglichkeit erhalten, sich besser an lokale Gegebenheiten anzupassen.

18 vom Bund anerkannte Schweizer Schulen im Ausland gibt es derzeit. Sie sind mit rund 7500 Schülerinnen und Schülern nicht nur ein wichtiges Aushängeschild unseres Landes, sondern auch ein Instrument und Netzwerk für die schweizerischen Aussenbeziehungen. Dank dem hohen pädagogischen Niveau geniessen sie weltweit grosses Ansehen.

In den vergangenen Jahren hat sich mehr und mehr die Überzeugung durchgesetzt, dass die Schweizer Schulen nicht nur für die Ausbildung der Kinder von Schweizer Eltern wichtig sind, sondern dass auch die Schulbildung von Kindern aus fremden Ländern nach schweizerischen Standards für unser Land interessant und nützlich ist.



Schülerinnen und Schüler der Schweizer Schulen lernen die Schweiz schon ab dem Kindergarten näher kennen. Nach dem Schulabschluss mit der schweizerischen Matur oder dem International Baccalaureate (IB) haben diese Kinder eine Beziehung zu unserem Land, sie kennen unsere Denkweise, sie sprechen unsere Sprache und sind deshalb ideale Diskussions- und Handelspartner und eine Art Botschafter für die Schweiz.

Dieser Tatsache wird auch in dem sich zurzeit in der Vernehmlassung befindlichen neuen Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz



(AAG) Rechnung getragen. Vorgesehen sind unter anderem geänderte Zulassungskriterien: Der bisher geforderte Mindestprozentsatz an Schweizer Schülerinnen und Schülern soll wegfallen. Dies würde den Schulen durch das Wachstumspotenzial vor allem mehr betriebswirtschaftlichen Spielraum und eine bessere Verankerung im jeweiligen Land geben.

Heute sind gut 25 Prozent der Schüler Kinder von Schweizer Bürgern. An allen Schulen ist Deutsch neben der Landessprache oder Englisch die zweite Unterrichtssprache. Die Schule in Bogotá führt als einzige Schweizer Schule auch einen Klassenzug mit Französisch neben der Landessprache.

Zudem soll mit dem neuen Gesetz den Schweizer Schulen im Ausland und anderen privaten Trägerschaften ermöglicht werden, die duale berufliche Grundbildung in Zusammenarbeit mit schweizerischen Berufsverbänden und schweizerischen Unternehmen im Gastland anzubieten. Vorgesehen ist neu auch die Möglichkeit, Finanzhilfen zu gewähren für die Gründung und den Aufbau neuer Schulen an Standorten, die für die schweizerische Aussenpolitik von Bedeutung sind.

SCHWEIZER SCHULEN IM AUSLAND

Gründung	Schule	Land	Bemerkungen
1839	Neapel	Italien	1984 geschlossen
1851	Genua	Italien	1983 geschlossen
1883	Luino	Italien	1990 geschlossen
1921	Alexandria	Ägypten	1970 geschlossen
1946	Florenz	Italien	1983 geschlossen
1860	Mailand	Italien	Gegründet als «Internationale Schule protestantischer Familien in Mailand», seit 1919 Schweizer Schule
1893	Bergamo	Italien	
1904	Catania	Italien	
1919	Barcelona	Spanien	
1939	Santiago de Chile	Chile	
1943	Lima	Perú	
1946	Rom	Italien	
1948	Bogotá	Kolumbien	
1963	Bangkok	Thailand	
1963	Rio de Janeiro	Brasilien	2004 Entzug der Anerkennung
1966	Mexiko-Stadt	Mexiko	
1966	Accra	Ghana	
1966	São Paulo	Brasilien	
1967	Singapur	Singapur	
1968	Madrid	Spanien	
1981	Curitiba	Brasilien	
1992	Cuernavaca	Mexiko	Filialschule von Mexiko-Stadt
2007	Querétaro	Mexiko	Filialschule von Mexiko-Stadt
2011	Como	Italien	Filialschule von Mailand



«Man muss die Angst überwinden!»

Der Jugenddienst der ASO organisiert nebst Sportlagern auch Aufenthalte für junge Auslandschweizer in Schweizer Gastfamilien. Zurzeit lebt die 19-jährige Kathy aus Chile abwechselnd in zwei Familien. Die beiden «Mütter», Pascale oder Barbara, erzählen von ihren Erfahrungen.

Was hat euch bewegt, Schweizer aus dem Ausland bei euch aufzunehmen?

PASCALE: Wir waren beide früher selber Auslandschweizer und wollten den Kontakt mit «Schicksalsgenossen oder Gleichgesinnten» deshalb pflegen.

BARBARA: Der Gedanke, dass auch unsere Kinder von Familien im Ausland mit offenen Armen empfangen werden, ist auch Teil unseres Engagements.

Seit Mitte März lebt Kathy abwechselnd in euren Familien. Wie gestaltet sich der Aufenthalt bisher?



PASCALE: Seit Mitte März lebt Kathy bei uns. Sie absolvierte einige Schnupperlehrtage, wie dies in ihrem Programm vorgesehen ist. Während unserer Frühlingsferien durfte sie – zusammen mit unserem Hund – zu Barbara. Für Kathy wäre es schön, wenn sie noch mehr Gelegenheit zum Schnuppern hätte oder, besser noch, eine Arbeit finden könnte, um etwas Taschengeld zu verdienen.

BARBARA: Kathy hat bisher zwei Wochen bei uns verbracht. Sie war sehr mit Barbaras Hund beschäftigt, den sie «adoptiert» hat. Ab Juli wird sie dann vorwiegend bei uns wohnen,

was für alle hoffentlich eine schöne Umstellung und Herausforderung wird.

Kathy, was bedeutet für dich ein Gastfamilien-Aufenthalt?

KATHY: Es ist schwierig, in eine Familie zu kommen, die man gar nicht kennt. Aber man sollte es geniessen. Es ist eine Erfahrung, die nicht alle haben, und man kann viel lernen. Man muss immer denken, dass man ein Gast, aber auch ein neues Familienmitglied ist. Bei der Ankunft war ich ziemlich nervös. Es war neu für mich, allein, ohne meinen Vater, den ich hätte fragen können. Zuerst wäre ich am liebsten gleich nach Chile zurückgeflogen. Da sah ich ein Schild «BIENVENIDO KATHY! WELCOME!». Das waren Pascale, Barbara und Martin, meine Gastfamilien. Zur Begrüssung tranken wir Kaffee bei Starbucks, mein Lieblingskaffee! Ein schönes Willkommen. An diesem Tag habe ich ein neues Leben angefangen. Man darf Angst haben, aber man muss die Angst überwinden.

PRISCA BLINDENBACHER, JUGENDDIENST ASO

Informationen: blindenbacher@aso.ch / www.aso.ch > unter «Angebote» im Schnellzugriff «Gastfamilien» wählen

Winterlager für 8- bis 14-Jährige

Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittener, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer Kinder eine tolle Zeit verbringen.

Winterlager in Lantsch (GR)

Datum: Donnerstag, 27. Dezember 2012 bis Samstag, 5. Januar 2013
Anzahl Teilnehmende: 48
Kosten: CHF 900.- Lagerbeitrag
Miete Ski oder Snowboard: ca. CHF 150.-
Anmeldeschluss: 30. Oktober 2012

Anmeldung

Genauere Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September 2012 auf unserer Website. In Ausnahmefällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldetalon bestellt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre auch per Post zu.

Auslosung für Teilnahme am Juskila

600 Schweizer Kinder mit Jahrgang 1998 und 1999, darunter zwanzig Auslandschweizer,

können kostenlos am Skilager des Schweizerischen Skiverbandes in der Lenk teilnehmen. Es findet vom 2. bis 9. Januar 2013 statt. Wer teilnehmen will, sollte sich in Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können. Gewonnen werden kann nur die Teilnahme am Lager (Schneesportunterricht, Essen, Unterkunft). Organisation und Finanzierung der

Reise liegen in der Verantwortung der Eltern. Informiert wird Ende Oktober, wer einen Platz gewonnen hat.

Auskünfte und Informationen:

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS)
Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ
Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01
Mail: sjas@aso.ch. www.sjas.ch

TALON

Bitte in gut lesbarer Druckschrift ausfüllen.

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Land: _____ Geburtsdatum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Mädchen Knabe _____ Telefon: _____

Heimatgemeinde in der Schweiz (siehe Pass/ID): _____

Mail Eltern: _____

Sportart: Ski alpin / Langlauf / Snowboard

Sprache Kind: Deutsch / Französisch / Italienisch

(Nur ein Feld ankreuzen! Nach der Verlosung kann die Sportart nicht mehr gewechselt werden.)

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Kindes: _____

Bitte Talon zusammen mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes bis 15. Oktober 2012 (Datum des Eingangs) senden an: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ